

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1404/2013
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.09.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.10.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.10.2013	N
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; hier: Jahresabschluss der WFB Fertigung & Service - Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH für das Geschäftsjahr 2012

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Oktober 2013
Stadtverwaltung

Mainz, Oktober 2013
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, Oktober 2013
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der WFB Fertigung & Service – Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH für das Geschäftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.673.578,40 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 404.907,52 € bzw. einem Bilanzgewinn in Höhe von 104.907,52 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Bilanzgewinn in Höhe von 104.907,52 € in Höhe von 104.000 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den übersteigenden Betrag in Höhe von 907,52 € zusammen mit dem bisherigen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012,
5. den Prüfbericht der ATAX Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2012 der WFB Fertigung & Service – Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH (nachfolgend: WFB) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Treuhand GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 404.907,52 € bzw. einen Bilanzgewinn in Höhe von 104.907,52 € aus.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 104.907,52 € in Höhe von 104.000 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den übersteigenden Betrag in Höhe von 907,52 € zusammen mit dem bisherigen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Gegenüber dem Jahr 2011 kam es zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um 190 T€. Dieser Rückgang war insbesondere im Werkstattbereich und hier wiederum im Montage- und Verpackungsbereich zu erkennen. Dort war der Umsatz um 460 T€ niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang der Gesamtleistung konnte jedoch durch den Anstieg der Erträge im Bereich der Vergütungssätze teilweise kompensiert werden. So stiegen die Pflegesätze im Berufsbildungsbereich. Ebenso erfolgte eine Erhöhung der Fachleistungsstunde im Ambulanten Wohnen. Außerdem konnten höhere Erträge in der Tagesförderstätte erzielt werden.

Mit dem Rückgang der Erlöse im Produktionsbereich der Werkstatt kam es auch zu einem Rückgang der Aufwendungen um 448 T€. Die nicht operativen sonstigen Erträge sind um 262 T€ gesunken. Durch deutliche Tarifierhöhungen zu Beginn des Jahres 2012 und durch Personalzugänge auf Grund der Ausweitung bestehender Angebote kam es zu einem Anstieg der Personalkosten um 424 T€. Die übrigen Aufwendungen blieben nahezu konstant. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis in Höhe von 405 T€ somit um 457 T€ im Vergleich zum Vorjahr reduziert (Vorjahr: 862 T€).

Die Finanzlage ist durch den positiven Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+869 T€) gekennzeichnet. Demgegenüber steht ein negativer Cash Flow aus Investitionstätigkeit (-905 T€) und ein negativer Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (-133 T€), so dass sich der Zahlungsmittelbestand am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 169 T€ auf 3.861 T€ reduziert hat.

Die WFB hat beschlossen, im Jahr 2014 einen weiteren Unternehmensbereich zu errichten. Es werden 2 integrative Kindertagesstätten mit insgesamt 120 Plätzen errichtet. Zeitgleich ist der Neubau der Tagesförderstätte vorgesehen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung

ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz ab dem 31.10.2012 (Stadtratsbeschluss) im Aufsichtsrat der WFB vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Frau Claudia Siebner, Frau Ruth Jaensch und Herr Kai Hofmann.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der WFB liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2012 der WFB
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 der WFB